



Wahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
03.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden gewählt:

- _____ als beratendes Mitglied,
- _____ als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kosten/Folgekosten

Die beratenden Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertretungen erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von aktuell 45,10 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Erläuterungen:

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde in § 5 durch Artikel 4 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften ergänzt. Durch diese Ergänzung gehört dem Jugendhilfeausschuss – in Beckum der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien – nun als beratendes Mitglied auch eine Vertretung des Integrationsrates beziehungsweise des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration an. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt die Vertretung und eine persönliche Stellvertretung aus seiner Mitte.

Anlage(n):

ohne